

Fragen und Antworten zur Sportversicherung Teil I

Antworten auf die meistgestellten Fragen zur Sportversicherung aus den Themenbereichen Haftpflicht- und Unfallversicherung, Reise- und Kfz-Zusatzversicherung, Vertrauensschaden-Versicherung und Allgemeines.

1. Was ist ein versichertes Einzeltraining?

Versichertes Einzeltraining ist beispielsweise eine Trainingseinheit, die ein aktives Mitglied im Rahmen seiner von ihm ausgeübten Sportart absolviert um sich z. B. auf einen Wettkampf vorzubereiten. Das Einzeltraining muss vom Vorstand oder vom Trainer angeordnet sein. Unter Anordnung ist zu verstehen, dass der Verein im Hinblick auf seine sportlichen Zielsetzungen ein Mitglied zu einer Betätigung außerhalb des Vereinsrahmens bewogen hat.

2. Ist der Vereinsvorstand versichert, wenn er eine Fehlentscheidung trifft?

Wenn ein Dritter dadurch einen Vermögensschaden erleidet und der Dritte, der kein Mitglied im Lsb h ist, den Verein hierfür haftbar macht, hat der Verein für solche so genannten reinen Vermögensschäden Versicherungsschutz. Die Versicherungssumme ist allerdings gering. Für den Fall einer möglichen persönlichen Inanspruchnahme des Vereinsvorstands – gleich, ob vom Verein selbst oder einem Dritten – empfiehlt sich grundsätzlich die Vermögensschaden-Zusatzversicherung.

Bei Fragen zu dieser Versicherung und konkreten Schadenbeispielen sollten Sie sich mit Ihrem Versicherungsbüro in Verbindung setzen.

3. Der Verein hat eine Kfz-Zusatzversicherung abgeschlossen.

Werden Mietwagenkosten während der Reparatur meines Fahrzeuges ersetzt?

Im Standardschutz werden keine Mietwagenkosten erstattet. Es werden allerdings die Kosten bis zu € 150 erstattet, die für die Weiterbeförderung der Insassen nach dem Unfall nach Hause oder zur Veranstaltung entstehen (öffentliche Verkehrsmittel oder Taxi). Beim Comfortschutz werden max. € 25 pro Tag für längstens 7 Tage unfallbedingten Werkstattaufenthalt gezahlt, sofern keine Leistung aus einer anderen Versicherung erbracht wird oder diese nicht ausreicht.

4. Ich habe eine private Unfallversicherung. Zahlt diese auch bei einem Sportunfall?

Werden die Leistungen der Sportversicherung gekürzt?

Die Unfallversicherung leistet bei Tod, Invalidität, Übergangsleistung oder Tagegeldern zusätzlich zu allen anderen privaten oder gesetzlichen Versicherungen.

Quelle: aragvid-arag 01/08

Fragen zum Sportversicherungsvertrag und zu den Zusatzversicherungen beantwortet Ihnen das zuständige Versicherungsbüro (Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt) des Lsb h jederzeit gerne.

Herr Pirmann, e-mail: Horst.Pirmann@arag.de , Telefon: 069/6789-252

Frau Schülzgen, e-mail: Ursula.Schuelzgen@arag.de , Telefon: 069/6789-315

Ihre Lsb h – Vereinsförderung und –beratung